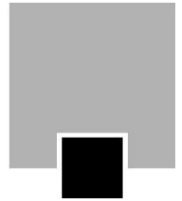


KREIS: HEILBRONN  
STADT: GUNDELSHEIM  
GEMARKUNG: HÖCHSTBERG

K M B



*Erläuterungsbericht*  
zum  
***Aufstellungsbeschluss des  
Bebauungsplanes  
„Sondergebiet  
Energiegewinnung Photovoltaik“***

Ludwigsburg, den 05.10.2021

Bearbeiter/in: S. Hübner

**INHALT:**

<b>1. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
2.1 Anlass und Ziel der Planung .....	3
2.2 Landes und Regionalplanung / Schutzgebiete .....	4
2.3 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan .....	4
2.4 Bestehende Rechtsverhältnisse .....	4
2.5 Rechtsverfahren .....	4
<b>3. Planverwirklichung .....</b>	<b>4</b>

## 1. **ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS**

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2803/2, 2803/3, 2803/5, 2803/6, 2803/7, 2803/8, 2803/9, 2803/10 sowie 2803/11

## 2. **ALLGEMEINES**

### 2.1 **Anlass und Ziel der Planung**

Die ENERPARC AG beabsichtigt, in Gundelsheim (Gemarkung Höchstberg) einen Solarpark für eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Flächen hat das Unternehmen bereits gesichert. Ein Netzverknüpfungspunkt wurde beantragt. Die Planung umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Höchstberg. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Für die Umsetzung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für die Bürger von Gundelsheim beabsichtigt der Vorhabenträger verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Zum einen sollen sich Bürger finanziell über Crowdfunding an dem Solarpark beteiligen können und somit am wirtschaftlichen Erfolg des Solarprojektes in ihrer Kommune teilhaben. Die finanzielle Beteiligung der Bürger ist über einen mit der Stadt Gundelsheim noch zu definierenden Zeitraum mit einer noch zu definierenden, attraktiven Rendite möglich. Im Rahmen des Crowdfunding-Modells können sich die Bürger bereits ab einer Summe von 500,- € an dem geplanten Solarpark beteiligen, so dass hierdurch einer Vielzahl an Bürgern die Möglichkeit gegeben werden kann einen Teil der Wertschöpfung selbst zu generieren und diese auch in der Region zu belassen.

Ferner beabsichtigt der Vorhabenträger, den Bürgern aus Gundelsheim einen grünen, zertifizierten Qualitätsstrom aus Deutschland zu vergünstigten Konditionen anzubieten, der sich zu 65% aus Wasserkraft und zu 35% aus Strom aus vom Vorhabenträger betriebenen Solarparks zusammensetzt.

Der am 27.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlichte §6 aus dem EEG 2021 stellt eine finanzielle Zuwendung ohne Gegenleistung an die betroffenen Ortsgemeinden einer PV-Freiflächenanlage in Aussicht. „Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Als betroffen gelten Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich die Freiflächenanlagen befinden.“ Aktuell darf den Gemeinden noch kein konkretes Angebot unterbreitet werden. Es ist allerdings zu hoffen, dass zeitnah der gesetzliche bzw. rechtlich-verbindliche Rahmen umgesetzt wird. Für diesen Fall hat der Vorhabenträger signalisiert, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, damit auch der Stadt Gundelsheim ein Teil der Wertschöpfung zu Gute kommt.

Nicht zuletzt hat sich der Vorhabenträger freiwillig den Grundsätzen „Gute Planung von PV-Freiflächenanlagen“ des Bundesverband Neuen Energiewirtschaft e.V. (BNE) verpflichtet, die darauf abzielen, die Energiewende mit Umwelt- und Naturschutz zu vereinen. U.a. liegt hierbei auch der Fokus auf der Steigerung der Artenvielfalt durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Realisierung eines Solarparks. Hier kann der Vorhabenträger auf Grund der Vielzahl an bereits umgesetzten Projekten auf eine sehr gute Expertise zurückgreifen und dies auch durch ein entsprechendes Monitoring bei bereits in Betrieb befindlichen Anlagen nachweisen. So hat der Vorhabenträger konkret bspw. bei dem in Rede stehenden Projekt eine 2-3 reihige Heckenbepflanzung vorgeschlagen, die einerseits als Sichtschutz und andererseits als Lebensraum für einheimische Arten dient. Zudem soll im westlichen Bereich des Solarparks ein Waldsaum mit einer Kraut- und Strauchschicht entlang des Waldes als biodiversitätsfördernden Übergang zwischen Solarpark und dem angrenzenden Waldhabitat gestaltet werden. Die Belegung der PV-Module reicht dementsprechend bis 30 Meter an die westlich angrenzende Waldstruktur an und wird darüber hinaus variabel an die abgestufte, anstehende Vegetationshöhe angepasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist von öffentlichem Interesse.

## **2.2 Landes und Regionalplanung / Schutzgebiete**

Im aktuellen Regionalplan des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, genehmigt am 27.06.2006, ist die Fläche des Plangebietes als Gebiet für Landwirtschaft (VBG) ausgewiesen. Außerdem handelt es sich um Flächen innerhalb eines Wasserschutzgebietes und um Flächen für die Erholung (VBG). Zudem befindet sich ein Teilbereich innerhalb des festgesetzten regionalen Grünzuges (VRG).

Im Übrigen grenzt die Fläche unmittelbar an ein Waldbiotop. Bei dieser Fläche handelt es sich zudem um ein Waldschutzgebiet (Schonwald) und ein NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiet).

## **2.3 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan**

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan 1. Fortschreibung 1992 (genehmigt am 08.10.1992) der Stadt Gundelsheim ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Die Flächendarstellung wird, entsprechend der Ausweisung im Bebauungsplan, angepasst.

## **2.4 Bestehende Rechtsverhältnisse**

Innerhalb des Planbereichs bestehen bislang keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.

## **2.5 Rechtsverfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB.

Im weiteren Verfahren wird ein Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt.

## **3. PLANVERWIRKLICHUNG**

Es ist vorgesehen, das Planverfahren im Jahr 2021/2022 durchzuführen.